

Gefragt. Gehört.



10 Jahre § 299a/b StGB – Strafrecht als Leitplanke der Kooperation zwischen Ärzteschaft und Industrie

...und der neue Einfluss der Fortbildungsordnungen der LÄKs

17. April 2026

08:45–09:45 Uhr, Digital (Zoom), mit Prof. Hendrik Schneider,
Rechtsanwaltskanzlei Wiesbaden

Zielgruppe

- Agenturen (PCOs)
- Pharma- & MedTech-Unternehmen
- Klinikverwaltungen
- CME-Verantwortliche

08:45–08:50 | Begrüßung & Einordnung

- Warum dieses Thema jetzt?
- 10 Jahre § 299a/b – vom „Schreckgespenst“ zur gelebten Praxis?

Veränderung der regulatorischen Landschaft

Ihre Ansprechpartnerin: Daniela Thom, Geschäftsführerin
PharMed Akademie Tel. 00496039937850. mobil: 00491773322340
Buchung über: www.pharmed-akademie.de

08:50–09:05 | Rückblick: 10 Jahre § 299a/b StGB

- Zielsetzung des Gesetzgebers
- Tatbestandsmerkmale (Unrechtsvereinbarung, Vorteilsgewährung)
- Relevante Ermittlungsverfahren / Praxisfälle
- Abschreckung oder Normalisierung?
- Wie stark ist das Strafrecht tatsächlich handlungsleitend?

09:05–09:25 | Musterfortbildungsordnung

Schwerpunkt:

- Anpassungen der Musterfortbildungsordnung
- Verschärfte Transparenzanforderungen
- Stärkere Prüfung wirtschaftlicher Interessen von Veranstaltern
- Rolle der wissenschaftlichen Leitung
- Abgrenzung CME vs. Marketing

Diskussionspunkte:

- Verschiebt sich die Regulierung vom Strafrecht ins Berufsrecht?
- Werden Veranstalter stärker in die Verantwortung genommen
- Föderale Realität: Unterschiedliche Auslegung in den Landesärztekammern
- Unterschiede bei Sponsoringbewertung
- Umgang mit Industrie-Symposien
- Transparenzanforderungen
- wirtschaftliches Eigeninteresse des Veranstalters
- Umgang mit Agenturen

Praxisbeispiele aus verschiedenen Bundesländern

Teilnahmegebühr 290 Euro netto



Ihre Ansprechpartnerin: Daniela Thom, Geschäftsführerin
PharMed Akademie Tel. 00496039937850. mobil: 00491773322340
Buchung über: www.pharmed-akademie.de